

Der Bürgermeister

Hilden, den 26.01.2012

AZ.: IV/66.1

WP 09-14 SV 66/091



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Einrichtung einer Einbahnstraße für den Straßenabschnitt Gustav-Mahler-Straße 38 - 44

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Stadtentwicklungsausschuss	29.02.2012	

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		120101	Verkehrsflächen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen, Verkehrs- einrichtungen	521151	Unterhaltung Straße, We- ge	400,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Ver- fügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den An- tragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Schreiben vom 21.11.2011 an den Landrat macht ein Beamter des Polizeipräsidiums Düsseldorf mit Dienststelle in Hilden (Zum Forsthaus 16) den Vorschlag, das Straßenstück Gustav-Mahler-Straße 38-44, über das das Einkaufszentrum erschlossen ist, wegen häufiger Konflikt- und Gefahrensituationen als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von Ost nach West auszuweisen. Das Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Rückfrage bei dem hier zuständigen Bezirksbeamten der Polizeistation Hilden wird die geschilderte Situation im Wesentlichen bestätigt.

Alternativ hierzu wird seitens der Straßenverkehrsbehörde im Tiefbau- und Grünflächenamt favorisiert, hier nur eine „unechte Einbahnstraße“ auszuweisen (siehe Anlage 2). Durch die Sperrung mit Verkehrszeichen 267 der StVO – Verbot der Einfahrt – von dem (Haupt-)Straßenzug Gustav-Mahler Straße aus ist zu erwarten, dass der zu Konflikten führende Gegenverkehr mit Kfz auf der 5,0 m breiten Fahrbahn erheblich reduziert wird. Außerdem ist auch die Abfahrt der 7 privaten Stellplätze, zugehörig zu der benachbarten Wohnbebauung entlang der Furtwänglerstraße, ohne eine große Blockumfahrung auf kurzem Weg zur Furtwänglerstraße gesichert.

Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zum Verkehrszeichen 267 soll der Radfahrer von dem Verbot der Einfahrt ausgenommen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, kurzfristig die „unechte Einbahnstraße“ anzuordnen und einzurichten.

Horst Thiele